

glieder der Korporation sich sehr zahlreich an der Jubiläumsfeier beteiligen möchten, da nur so der Tag würdig begangen werden könne. Der Bierabend habe vor allem den Zweck, den Mitgliedern der Korporation Gelegenheit zu geben, das Jubiläum zusammen mit ihren Mitarbeitern zu feiern und den innigen Zusammenhang der Korporationsmitglieder mit den Angehörigen der Korporation zum Ausdruck zu bringen. Er bittet daher die Chefs, ihren Mitarbeitern Gelegenheit zu geben, an diesen Abend sehr zahlreich erscheinen zu können.

Herr Tachauer verliest sodann den Rechnungsvoranschlag für das Jahr 1907, in dem als erste Hälfte der Kosten der Zentenarfeier der Betrag von 2500 Kronen eingeseht ist. Er erklärt, diese Auslage sowie auch die zweite Hälfte im künftigen Jahre aus den laufenden Einnahmen der Korporation bestreiten zu können und, falls man ihn berechnete, die Inkass für das nächste Jahr etwas früher vorzunehmen, das angelegte Vermögen der Korporation selbst nicht vorübergehend in Anspruch nehmen zu müssen.

Der Voranschlag sowie die Weitereinhebung der bisherigen Gebühren wird sodann einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung ergreift Herr Braunschweig das Wort. Er erinnert an seine schon im vorigen Jahre namens der Gehilfen ausgesprochenen Wünsche und bedauert, daß diese nicht in Erfüllung gegangen seien. Sie seien durchweg abgelehnt worden, und die dafür geltend gemachten Gründe könne er nicht für stichhaltig erachten. Die Arbeitszeit müsse herabgesetzt und ein Minimallohn festgesetzt werden. Er bittet die Vorstehung, die Resolution der Gehilfenschaft, die sie in ihrer letzten Vorstehungssitzung zur Kenntnis genommen habe, eingehend zu behandeln. Er habe eine solche Behandlung vermisst. Er sei sich allerdings klar, daß und welche Einwände gegen den Wunsch der Gehilfenschaft angeführt werden würden. Er meint aber, daß die Einführung des geforderten Minimallohns nur eine ganz geringfügige Verteuerung der Regiespesen herbeiführen würde, die von den Chefs leicht zu tragen wäre. Jedenfalls dürfte es an der Zeit sein, der Frage des Minimallohns ehestens mit Wohlwollen näherzutreten.

Herr Fey-Felber führt aus, daß es nicht leicht sei, alle Jahre immer dasselbe wiederholen zu müssen und daß er bisher stets in der unangenehmen Lage war, nichts Erfreuliches aus der Korporationsversammlung seinen Kollegen berichten zu können. Die Lage der Gehilfen erfordere dringend eine Verbesserung, und er bitte daher, man möge die Frage der Abkürzung der Arbeitszeit und der Einführung eines Minimallohns auf das ernstlichste erwägen. So viel Vertrauen er auch zu der Vorstehung habe, genüge es ihm aber nicht, wenn diese Erwägung nur im Schoße der Vorstehung stattfände, und er bitte, daß die beiden Fragen auf die Tagesordnung einer Korporationsversammlung gesetzt würden. Er begrüßt es dankend, daß die Vorstehung trachtet, der Gehilfenschaft entgegenzukommen. Er meint aber, daß vor allem eine Verbesserung der finanziellen Lage der Gehilfenschaft nottue. Er begrüßt den Antrag des Herrn Artaria auf das wärmste und dankt ihm für seine Fürsorge um die Gehilfen. Er erinnert sodann an die bevorstehende Lösung der Frage der Privatbeamtenversicherung und legt der Vorstehung nahe, sich keinem Ersatzinstitut anzuschließen. Er bezeichnet einen derartigen Anschluß als gefährlich, da weder Gehilfen noch Prinzipale dann auf die Verwaltung Einfluß hätten und private Versicherungsgesellschaften schließlich doch nur den Vorteil der Aktionäre im Auge hätten. Er erinnert schließlich an die Änderung, die die Statuten der Korporation und ihre Anzeigengestaltung durch die neue Gewerbeordnung erfahren müssen, und stellt an den Vorsteher die Bitte, wie in den vergangenen Jahren auch heuer eine entsprechende Verlautbarung in der »Buchhändler-Correspondenz« zu erlassen,

daß den Angestellten nach Tunlichkeit ein Urlaub im Sommer gewährt werde.

Herr Rehm bittet im Auftrage des Hilfsarbeiterausschusses, die Vorstehung möge für eine geregelte Arbeitszeit eintreten und den Ladenschluß um 7 Uhr in den Kreis ihrer Beratungen ziehen. Die Hilfsarbeiter würden stets noch nach Schluß des Geschäfts durch sogenannte »Heutepakete« stark in Anspruch genommen und würden daher erst sehr spät abends heimkehren können. Auch die Entlohnung der Hilfsarbeiter ließe mit Rücksicht auf die bestehende Teuerung aller Lebensbedürfnisse zu wünschen übrig, und auch hier sei die Aufstellung eines Minimallohns mit progressiver Steigerung notwendig. Auch er begrüßt den Antrag des Herrn Artaria mit Freude und bittet, daß bei Durchführung desselben auch auf die Hilfsarbeiter entsprechend Rücksicht genommen werde. Schließlich bittet er die Vorstehung, daß auch die Hilfsarbeiter der Wohltat eines Sommerurlaubs, den Umständen entsprechend, teilhaftig werden möchten.

Herr Tachauer tritt der Behauptung des Herrn Braunschweig, daß die Gewährung des Mindestgehalts von 150 Kronen für jedes Geschäft nur eine monatliche Mehruumlage von 20 bis 30 Kronen bedeute, entgegen.

Herr Pruscheł spricht im Namen des Hilfsarbeiterausschusses die Bitte aus, daß die Diener in Zukunft in den Geschäften nicht mehr mit ihrem Taufnamen, sondern mit ihrem Zunamen gerufen werden möchten. Unter den Dienern gebe es viele im Dienste ergraute Männer, für die es peinlich sei, von jedem jungen Gehilfen mit ihrem Vornamen angesprochen zu werden.

Herr Deuticke erklärt, daß, da sich niemand mehr zum Wort melde, ihm die Aufgabe obliege, auf die ausgesprochenen Wünsche zu erwidern. Er sei von jeher dafür eingetreten, den Gehilfen und Hilfsarbeitern alle jene Erleichterungen zu gewähren, deren Erfüllung ihm möglich erscheine. Es gäbe aber eben auch Wünsche, die zu erfüllen er nicht in der Lage wäre und die zu erfüllen er als Vorsteher der Korporation auch gar nicht berechtigt sei. Der Wunsch nach Herabsetzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohns sei leicht auszusprechen; die Erfüllung aber sei durch die Verhältnisse beschränkt. Eine Anzahl älterer Gehilfen habe es ihm im persönlichen Verkehr selbst zugegeben, daß sie bei den heutigen Verhältnissen des Wiener Buchhandels die Erfüllung der von Herrn Braunschweig vorgebrachten Wünsche für unerfüllbar halten. Er habe wiederholt schon darauf hingewiesen, daß es sich keinesfalls um Mangel an Willen, sondern lediglich um Mangel an Können handle, und er finde es daher nicht angemessen, wenn immer wieder Wünsche vorgebracht würden, die eigentlich schon als erledigt aufzufassen wären. Gewiß könnten einzelne, nur mit Verlag oder Kontorarbeiten beschäftigte Handlungen vielleicht früher schließen, und sie täten es auch. Allgemein den 7 Uhr-Ladenschluß einführen zu wollen, halte er für ein Unding. Auch fehle ihm, wie er wiederholt erklärt habe, selbst wenn er anderer Ansicht wäre, jedes Mittel, eine derartige Einrichtung zu dekretieren. Die Gehilfen möchten sich doch endlich einmal in die Lage der Chefs hineindenken. Es wäre sehr löblich von ihnen, wenn sie sich überzeugen wollten, wie furchtbar schlecht es vielen Chefs gehe und wie so manches Mitglied der Korporation einen bessergestellten Gehilfen beneide. Was die Versicherungspflicht der Privatbeamten und die Gewerbeordnungsnovelle betreffe, so werde er die Angelegenheiten nicht aus dem Auge verlieren. Auch werde die übliche Aufforderung betreffend den Sommerurlaub rechtzeitig erscheinen. Den von Herrn Pruscheł namens der Hilfsarbeiter ausgesprochenen Wunsch befürworte er auf das wärmste, allerdings sei es seit lange eine Tradition im Wiener Buchhandel, die Diener bei ihrem Vornamen anzusprechen, und er glaube auch, daß